

Ergänzende Besondere Bedingungen der Kapitalanlage für das Anlagekonzept Titan Select Vermögensstrategie

(Stand 01.04.2014)

§ 1 Was gilt für Ihre Kapitalanlage?

Fondsanlage

(1) Anders als in der herkömmlichen Renten- bzw. Lebensversicherung können bei einer fondsgebundenen Renten- bzw. Lebensversicherung die Leistungen im Voraus nicht garantiert werden. Die fondsgebundene Renten- bzw. Lebensversicherung bietet vor Beginn der Rentenzahlung Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Sondervermögen (Anlagestock/Anlagestöcke). Diese Anlagestöcke werden gesondert vom sonstigen Vermögen in Fonds angelegt, die wiederum in Wertpapiere investieren und in Anteilseinheiten aufgeteilt werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung wird dem Anlagestock/den Anlagestöcken der auf Ihren Vertrag entfallende Anteil entnommen und im sonstigen Vermögen angelegt. Wir werden die Mittel der Anlagestöcke und einer ggf. vorhandenen Anwartschaft auf die Schlussüberschussbeteiligung (vgl. Paragraph "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen) ausschließlich gemäß dem von Ihnen gewählten Anlagekonzept anlegen.

Anlagekonzept: Titan Select Vermögensstrategie (Individuelle Fondsauswahl)

(2) Bei der Titan Select Vermögensstrategie können Sie die Anlagebeträge auf bis zu 20 Fonds aus der zu Versicherungsbeginn aktuellen Fondsübersicht aufteilen. Der Anteil pro Fonds muss jeweils mindestens 5% betragen und kann darüber hinaus in 1%-Schritten variiert werden. Die Mittel der Anlagestöcke und einer gegebenenfalls vorhandenen Anwartschaft auf die Schlussüberschussbeteiligung legen wir dann in die von Ihnen ausgewählten Fonds und in der von Ihnen vorgegebenen Aufteilungsquote an.

Kapitalanlagerisiken bei der Fondsanlage

(3) Da die Entwicklung der Werte der Anlagestöcke nicht vorauszusehen ist, können wir den Euro-Wert der Leistung nicht garantieren. Der Verlauf der Wertentwicklung der ausgewählten Fonds ist von der Entwicklung am Kapitalmarkt abhängig. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerung der Wertpapiere einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie aber auch das

Risiko der Wertminderung. Bei ungünstigem Kursverlauf kann das Anteilsguthaben auch erheblich unter den eingezahlten Beiträgen bzw. dem eingezahlten Einmalbeitrag sowie den Zuzahlungen liegen. Bei Fremdwährungsfonds unterliegen die Währungskurse Schwankungen und können den Wert der Anlagen zusätzlich beeinflussen. Das bei Rentenbeginn für die Bildung der Rente zur Verfügung stehende Anteilsguthaben und die zugeteilte Schlussüberschussbeteiligung sind deshalb der Höhe nach nicht garantiert, sodass keine konkrete Aussage über die Höhe der Rente gemacht werden kann.

Besondere Kapitalanlagerisiken bei der Fondsanlage

(4) Haben Sie einen oder mehrere der jeweils zur Verfügung stehenden Garantiefonds ausgewählt, ist das Anlagerisiko des Garantiefonds grundsätzlich durch die im Fonds gegebene Garantiezusage begrenzt. Die bei Garantiefonds erfolgende teilweise Anlage in konservative Geldmarkt- und Rentenpapiere führt dazu, dass die Wertentwicklung im Vergleich zu reinen Aktienanlagen, deren Werte naturgemäß Schwankungen unterliegen, niedriger sein kann. Länger andauernde Phasen mit hohen Schwankungen eines Kursverlaufs (Volatilität) können die Flexibilität der Anlagestrategie eines ausgewählten Garantiefonds dauerhaft beeinträchtigen. Anteilswertsteigerungen der Aktienanlagen können dann möglicherweise nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Durch nachhaltig sinkende Anteilswerte kann die Aktienanlage dauerhaft auf null oder nahezu null reduziert sein und der Garantiefonds kann nicht mehr oder nur wenig an künftigen Kurssteigerungen der zugrunde liegenden Aktienwerte partizipieren.

Fondsmanagement

(5) Details zur Fondsanlage

Bei der Titan Select Vermögensstrategie können Sie Ihre Fondsanlage durch Fondswechsel individuell managen. Im Rahmen eines Wechselvorgangs können Sie einen oder mehrere Fonds auswechseln bzw. die prozentuale Gewichtung verändern. Ein Wechselvorgang darf allerdings nicht dazu führen, dass Ihre Fondsanlage mehr als 20 Fonds enthält, kann aber mehrere Fonds erfassen. Dabei muss der

Anteil je Fonds mindestens 5% betragen und kann darüber hinaus in 1%-Schritten variieren.

Ein Fondswechsel kann

- sich nur auf die zukünftigen Anlagebeträge beziehen (Variante 1),
- das bestehende Anteilsguthaben und die zukünftigen Anlagebeträge umfassen (Variante 2),
- sich nur auf das bestehende Anteilsguthaben eines oder mehrerer Fonds beziehen; die nicht betroffenen Fonds bleiben unverändert (Variante 3).

Pro Kalenderjahr sind je Variante 12 Wechselvorgänge gebührenfrei. Für jeden weiteren Wechselvorgang nach Variante 1 erheben wir eine Gebühr von 20 Euro; für jeden weiteren Wechselvorgang nach Variante 2 oder 3 berechnen wir eine Gebühr von 0,4% des umgeschichteten Anteilsguthabens, jedoch mindestens 20 Euro und maximal 100 Euro. Die Gebühren für Fondswechsel werden dem Anteilsguthaben belastet und jeweils zum Ende des laufenden Kalenderjahres dem Fondsvermögen entnommen. Ausgabeaufschläge oder weitere Kosten werden für den Wechselvorgang nicht erhoben. Wir empfehlen Ihnen, vor einer Änderung der Fondsanlage bei uns die aktuelle Fondsübersicht als Entscheidungshilfe anzufordern.

Wechsel innerhalb des gewählten Anlagekonzepts

(6) Während der Versicherungsdauer haben Sie das Recht, innerhalb eines Anlagekonzepts zu wechseln. Ein Wechsel ist zu jedem zukünftigen Monatsersten möglich. Ist der Antrag bis zum 20. des laufenden Monats bei uns eingegangen, erfolgt der Wechsel zum nächsten Monatsersten, ansonsten zum übernächsten Monatsersten.

Wertermittlung

(7) Die Versicherungsleistungen sind vom Wert der insgesamt gutgeschriebenen Anteilseinheiten (Anteilsguthaben) und einer eventuell zugeteilten Schlussüberschussbeteiligung abhängig. Das Anteilsguthaben Ihrer Versicherung ergibt sich aus der Zahl der auf Ihre Versicherung entfallenden Anteilseinheiten. Den Euro-Wert des Anteilsguthabens Ihrer Versicherung ermitteln wir dadurch, dass die Zahl der Anteilseinheiten Ihrer Versicherung mit dem am maßgeblichen Stichtag ermittelten Wert einer Anteilseinheit des entsprechenden Anlagestocks multipliziert wird.

(8) Der Wert einer Anteilseinheit pro Anlagestock richtet sich nach der Wertentwicklung des entsprechenden Anlagestocks. Den Wert einer Anteilseinheit ermitteln wir dadurch, dass der Euro-Gesamtwert des Anlagestocks am

maßgeblichen Stichtag durch die Zahl der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Anteilseinheiten des Anlagestocks geteilt wird. Fonds werden mit den von den Kapitalanlagegesellschaften festgesetzten Kursen (z.B. dem Nettoinventarwert oder dem Rücknahmepreis) angesetzt. Bei Fremdwährungsfonds wird der Fondswert in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung legen wir einen am maßgeblichen Stichtag gehandelten Kurs oder einen Kurs am nächstmöglichen maßgeblichen Zeitpunkt zugrunde. Ist die Feststellung eines Handelskurses nicht möglich, legen wir den Euro-Referenzkurs der EZB (Europäische Zentralbank) oder einen Kurs nach billigem Ermessen zugrunde.

(9) Bei ausschüttenden Fonds werden mit den ausgeschütteten Erträgen der Fonds durch eine automatische Wiederanlage Anteilseinheiten des gleichen Fonds erworben und dem Anteilsguthaben gutgeschrieben sowie bei der widerruflichen und nicht garantierten Anwartschaft berücksichtigt. Bei thesaurierenden Fonds fließen die Erträge, die aus den darin enthaltenen Vermögenswerten erzielt werden, unmittelbar dem Sondervermögen des entsprechenden Fonds zu und erhöhen damit den Wert des Fondsanteils. Ausgabeaufschläge oder Kosten werden nicht erhoben.

Marktveränderungen und Anlagestruktur

(10) Für die Titan Select Vermögensstrategie gilt, dass während der gesamten Laufzeit Änderungen in der Zusammenstellung der angebotenen Fonds möglich sind, die nicht von uns vorhersehbar bzw. beeinflussbar sind, z.B. weil

- ein Fonds geschlossen wird,
- die Kapitalanlagegesellschaft die Ausgabe von Anteilen und/oder Rücknahme von Anteilen beschränkt, aussetzt oder endgültig einstellt,
- zwei Fonds verschmolzen werden,
- die beauftragte Kapitalanlagegesellschaft die Zulassung für den Vertrieb von Fonds verliert,
- die Fondsperformance den Marktdurchschnitt vergleichbarer Fonds erheblich unterschreitet
- vertragliche Regelungen den Ausschlag für die Beendigung der Zusammenarbeit zwischen Versicherer und Kapitalanlagegesellschaft geben oder
- ein rentables Management in Bezug auf die Wertentwicklung nicht mehr möglich ist.

In diesen Fällen werden wir die Anteile des betroffenen Fonds entweder durch Anteile eines anderen Fonds ersetzen, der nach unserer Einschätzung der Anlagestrategie des alten Fonds am ehesten entspricht, oder aber die zur Verfügung stehenden Anteilseinheiten auf die bestehenden Fonds

umschichten. Sind zukünftige Anlagebeträge betroffen, werden wir diese in dem von uns vorgeschlagenen Ersatzfonds oder der von Ihnen aktuell gewählten Aufteilung zu diesem Zeitpunkt anlegen. Sofern aus der Auflösung eines Fonds Zahlungen zu einem späteren Zeitpunkt resultieren, werden wir diese gemäß Ihrer zum jeweiligen Rückzahlungszeitpunkt aktuellen Aufteilung der Anlagebeträge in Fonds anlegen. Ein derartiger Austausch bzw. ein derartiges Umschichten erfolgt für Sie stets kostenfrei.

Für die Titan Select Vermögensstrategie werden wir Sie in jedem Fall über eine derartige Änderung vorab schriftlich informieren. Sollten Sie mit der Änderung nicht einverstanden sein, können Sie dem Vorschlag, unter Angabe eines anderen von Ihnen gewünschten, zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Fonds, widersprechen. Geht uns binnen eines Monats nach Zugang unserer Änderungsmitteilung kein derartiger Widerspruch zu, wird die mitgeteilte Änderung wirksam.

Sollte die Kapitalanlagegesellschaft eine Ankündigung unterlassen oder eine Ankündigung erst kurzfristig durchführen, so dass eine Information mit einmonatiger Frist nicht mehr möglich sein sollte, behalten wir uns vor, den betroffenen Fonds kostenfrei umgehend durch einen alternativen Fonds zu ersetzen, der nach unserer Einschätzung der Anlagestrategie des alten Fonds am ehesten entspricht, oder aber die zur Verfügung stehenden Anteilseinheiten auf die bestehenden Fonds umzuschichten. Über die durchgeführte Maßnahme werden wir Sie schriftlich informieren. Ein gebührenfreier Fondswechsel nach §1 Abs. 4 ist selbstverständlich möglich.

§ 2 Was ist ein Ablaufmanagement und wie können Sie es nutzen?

Bei der Titan Select Vermögensstrategie besteht zur Reduzierung von Kursrisiken gegen Ende der Laufzeit die Möglichkeit für ein Ablaufmanagement. Sie haben dann jederzeit das Recht, das vorhandene Anteilsguthaben in eine risikoärmere Anlageklasse und zukünftige Beitragsteile in diese risikoärmere Anlageklasse umzuschichten. Hierzu erstellen wir Ihnen auf Wunsch einen individuell auf Ihre persönliche Situation zugeschnittenen Ablaufplan (Ablaufmanagement), den Sie ab der Vollendung des 50. Lebensjahres anfordern können. Hierauf werden wir Sie mindestens 3 Monate vorher schriftlich hinweisen. Für das Ablaufmanagement und die nötigen Umschichtungen werden in entsprechender Anwendung von § 1 Abs. 4 keine Ausgabeaufschläge und Kosten erhoben.